



Beschlussvorlage Dezernat I Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0923 Status: öffentlich Datum: 02.05.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
13.05.2025	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
15.05.2025	Kreisausschuss			
17.06.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Anpassung des mit den Elbe Kliniken Stade-Buxtehude gGmbH im Jahre 2016 geschlossenen und bereits mehrfach geänderten Konsortialvertrages

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat nach dem Kreistagsbeschluss vom 8. Oktober 2015 am 6. April 2016 einen Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag mit den Elbe Kliniken Stade bezüglich der Übernahme von Anteilen an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH geschlossen. Des Weiteren haben die Parteien einen Konsortialvertrag geschlossen, in dem u.a. in Ziffer 8 die Zahlungspflichten der Gesellschafter geregelt wurden. Durch Vereinbarung vom 22. November 2016 wurden einige Inhalte der Ziffer 8 des Konsortialvertrages klargestellt. Durch Kreistagsbeschluss vom 20. Dezember 2017 hat sich der Landkreis im Rahmen eines Ergänzungsbeschlusses zum o.g. Konsortialvertrag verpflichtet, die Verluste der Klinik Bremervörde ab dem Datum der tatsächlichen Umsetzung des Strukturkonzeptes bis zu einem Höchstbetrag zu übernehmen. Zudem sollten die seit der Übernahme der Anteile durch die Elbe-Kliniken aufgelaufenen Verluste bis zum genannten Umsetzungstermin vollständig vom Landkreis übernommen werden. Durch Kreistagsbeschluss vom 27.06.2019 gab es insbesondere aufgrund der Schließung des MLK in Zeven und daraus resultierenden Folgen weitere Änderungen des Konsortialvertrages. Durch Kreistagsbeschluss vom 29.06.2023 wurden im Wesentlichen die Regelungen zum Defizitausgleich verändert. Diese letzte Fassung des geänderten Konsortialvertrages hatte eine Laufzeit bezogen auf den Ausgleich der Jahresfehlbeträge und der Übernahme von Investitionszuschüssen etc. bis zum Ende des Jahres 2025. Zur Sicherstellung einer positiven Fortführungsprognose bis zunächst 2027 insbesondere vor dem Hintergrund des Strukturwandels durch die Krankenhausreform ist es erforderlich, den Konsortialvertrag hinsichtlich des Zeitrahmens und für die OsteMed MVZ gGmbH über die Höhe der zugesicherten Defizitübernahmen anzupassen. Zusätzlich ist die Erhöhung der Investitionsförderung für das Krankenhaus Bremervörde um 5,0 Mio. € für dringliche Investitionen wie beispielweise Brandschutz, Regenrückhaltebecken oder Lüftungsanlagen erforderlich. Vereinbart wurden die in der Anlage ersichtlichen Änderungen des Konsortialvertrages, dessen Kernpunkte die folgenden sind:

1. Finanzierung von erforderlichen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen:

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen die Parteien davon aus, dass für die Baumaßnahme (Bauinvestitionen, Ausstattung und Instandhaltungen) betreffend den Krankenhaus-Standort Bremervörde ein Betrag in Höhe von ca. 46,5 Mio. € erforderlich ist. Der Landkreis beteiligt sich mit einem Betrag von 15,5 Mio. €. Auch werden weitere 5,6 Mio. € für zusätzliche allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen benötigt. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für die vorgenannten Maßnahmen maximal mit einem Betrag von 21,1 Mio. € in Form eines Trägerzuschusses. Dabei bleibt es grundsätzlich. Neu angemeldet wurden von der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH Investitionsbedarfe in der Größenordnung von rd. 15 Mio. €, welche nicht durch das Land Niedersachsen bezuschusst werden. Der Landkreis hat angeboten, von diesen Anmeldungen aufgrund der angespannten eigenen Haushaltslage zunächst 5,0 Mio. € für die dringendsten Investitionen zusätzlich zu den o.g. Beträgen als Investitionsförderung bereitzustellen. Der Gesamtbetrag der Investitionsförderung für das Krankenhaus Bremervörde würde sich somit von 21,1 Mio. € auf 26,1 Mio. € (s. Ziffer 8.2.1 Konsortialvertrag) erhöhen. Dieser Zuschuss ist nicht zu leisten, soweit die Baumaßnahme durch Einzelfördermittel vollständig oder teilweise finanziert werden kann. Die die Obergrenze übersteigenden, nicht geförderten Baumaßnahmen werden durch Eigenmittel der Gesellschaft und/oder Kreditaufnahme bei Banken finanziert.

2. Ausgleich von Jahresfehlbeträgen

- a.) Der Landkreis ist vertraglich verpflichtet, für die Gesellschaften OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH, der OsteMed Senioren und Pflege gGmbH und der OsteMed MediServ gGmbH Defizite bis zu einem Betrag von insgesamt maximal 23,2 Mio. € für die Jahre 2019 bis 2025 und bis zu einem Betrag von insgesamt maximal 2,0 Mio. € für die Jahre 2026 bis 2027 in Form eines Trägerzuschusses zu übernehmen. Zur Sicherstellung einer positiven Fortführungsprognose bis mindestens 2027 soll vor dem Hintergrund des Strukturwandels aufgrund der Krankenhausreform ein Defizitausgleich bis zu 23,2 Mio. € für die Jahre 2019 bis 2027 (ein um zwei Jahre längerer Zeitraum) zugesichert werden. Der bisher für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehene Defizitausgleich mit maximal 2,0 Mio. € ist durch die nun vorgesehene Änderung nicht mehr erforderlich und soll entfallen. Unverändert werden jedoch zusätzlich zu diesem Betrag ab 2026 die eventuell entstehenden Defizite der Geburtshilfe, der chirurgischen Notfallversorgung und des Altstandortes MLK vom Landkreis ausgeglichen. Die Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH als Gesellschafter bleiben wie bisher verpflichtet, sich in Form eines Trägerzuschusses an einem evtl. Jahresfehlbetrag 2026 mit maximal 150 T€ und an einem evtl. Jahresfehlbetrag 2027 mit maximal 250 T€ zu beteiligen. Darüberhinausgehende Jahresfehlbeträge werden zu Verlustvorträgen in der OsteMed GmbH (s. Ziffer 8.4.1 Konsortialvertrag).
- b.) Der Landkreis war bisher verpflichtet, bis zu einem Betrag von maximal 3,85 Mio. € den Ausgleich evtl. Jahresfehlbeträge der OsteMed MVZ gGmbH für die Jahre 2019 bis 2025 sowie einen Betrag von maximal 100.000 € p.a. für die Jahre ab 2026 in Form eines Trägerzuschusses zu übernehmen. Zur Sicherstellung einer positiven Fortführungsprognose bis mindestens 2027 soll nun ein Defizitausgleich bis zu 4,25 Mio. € (+ 400 T€) für die Jahre 2019 bis 2027 (zwei Jahre länger) zugesichert werden. Ab 2028 sollen Defizite bis zu einer anderslautenden Entscheidung des Kreistages 100 T€ p.a. übernommen werden (S. Ziffer 8.3 Konsortialvertrag).

Eine weitere Anpassung des Konsortialvertrags wird im Laufe des nächsten Jahres notwendig sein. Die bis dahin einschätzbaren finanziellen Auswirkungen der in 2024 beschlossenen Krankenhausreform sollen dann im Konsortialvertrag ab 2028 berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) schließt auf Basis der vorgenannten Erläuterungen eine Klarstellungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 06.04.2016.

Prietz